

"Wandschmuck"!

Autor(en): **Frei, G. / Schönenberger, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1944)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XXV^a Zur Akademiefrage.

Da der Aufsatz XXIII^a des Herrn Hch Müller auch in französischer Sprache übersetzt XXIII^b in der Mai-Nummer der «Schweizer Kunst» erschien, wollten wir mit Rücksicht auf Gleichbehandlung auch die Antwort des Herrn Haberjahns XXV in der Juli-Nummer, ebenfalls in deutscher Uebersetzung bringen. Wegen Platzmangel war das leider nicht möglich. Deshalb erscheint diese Uebersetzung erst heute. Damit soll aber die Diskussion über Gründung einer schweiz. Kunstakademie nicht von neuem eröffnet werden, sondern bleibt eine solche vorderhand in unsern Spalten geschlossen, wie es Zentralpräsident Martin in seinem Aufsatz XXVIII in der Juni-Nummer betonte.

Die Redaktion.

Une traduction en français XXIII^b de l'article de M. H. Müller ayant été publiée dans notre numéro de mai, en même temps que le texte original en allemand XXIII^a nous avions l'intention, par souci d'équité, de publier aussi, en juillet, une traduction en allemand de la réponse de M. Harberjahn. Le manque de place seul nous en a empêchés. C'est pourquoi cette traduction ne paraît que dans le présent numéro. Ce qui ne signifie nullement que la discussion sur la création d'une académie suisse des beaux-arts soit rouverte dans l'«Art suisse». Elle demeure au contraire close pour le moment, comme l'écrivait notre président Martin dans son article XXVIII publié en dernière page du numéro de juillet.

La rédaction.

In der «Schweizer Kunst» Nr. 5, Mai 1944, lese ich soeben den Aufsatz von Herrn Hch. Müller «Zur Akademiefrage».

Dieser Aufsatz veranlasst mich zu einigen Bemerkungen, die ich Ihnen dankbar wäre Herrn Müller zu unterbreiten und in eine Ihrer nächsten Nummern aufzunehmen, denn es wäre bedauerlich den Gedanken aufkommen zu lassen, unser Land sei schlecht ausgerüstet, um den jungen Künstlern und Handwerkern den nötigen Unterricht zu gewähren.

Im ersten Teil seines Aufsatzes bedauert Herr Müller, dass junge Maler gezwungen sind, bevor sie Malerei studieren, die graphische Fachklasse zu besuchen. Von einer solchen Orientierungsmethode habe ich nie gehört; auf alle Fälle gehen wir in der Genfer Kunst- und Kunstgewerbeschule nicht so vor. Wenn aber auch dem so wäre, so ist das Beispiel da von Dürer, Mantegna, Holbein, Rembrandt, Degas, u. s. w., grosse Graphiker (graveurs) und grosse Maler, um die Behauptung des Herrn Müller zu widerlegen, wenn er sagt, dass Graphik und Malerei sich gegenüberstehen (oder entgegengesetzt sind).*)

Herr Müller scheint über unsere Unterrichtsmethoden in der Kunst- und Kunstgewerbeschule vollständig in Unwissenheit zu sein. Hätte er sich erkundigt, so hätte er vernommen, dass alle unsere Schüler, bevor sie in einer unserer Werkstätten aufgenommen werden, mindestens ein Jahr lang eine nichtspezialisierte Vorbereitungs-klasse besuchen (was er in seinem Projekt einer idealen Kunstschule eine «Drehscheibe» nennt), in welcher sie die ersten Kenntnisse der Zeichnung (in der Gegenstands-Zeichnungsklasse) erlernen, der Farbe (in der Dekorationsklasse), der Figur und des Modellierens (in den Klassen der Figur und des Modellierens von Naturelementen).

Erst nach dieser einjährigen Lehrzeit wird ihnen die Möglichkeit gegeben, auf Weisung der Lehrerschaft hin, diejenige Laufbahn, — die Künstlerische oder die Gewerbliche, — auszuwählen, welche sie zu verfolgen wünschen und zu welcher sie begabt sind.

Im zweiten Absatz präkonisiert Herr Müller die Gründung einer schweizerischen Kunstschule, ohne zu ahnen, dass diese Schule seit 1732 in Genf besteht, und dass sie die älteste der schweizerischen beruflichen Schulen ist.

Grosse Künstler haben dort gelehrt, nennen wir: Barthélemy Menn, Pierre Pignolat, Hugues Bovy, Ferdinand Hodler, Eugène Gilliard, James Vibert, Alexandre Blanchet.

Nous vous rappelons que notre 20ème exposition aura sans doute lieu au Musée de Berne l'année prochaine, et c'est le moment peut-être, de se souvenir de ces quelques mots: Le prestige des artistes augmente ou diminue selon la qualité des oeuvres qu'ils exposent!

Ce n'est pas un avis, ce n'est pas un conseil, c'est une simple recommandation!

Wie jedermann es aus dem Schulprogramm entnehmen kann, erstrecken sich die Studien auf vier Jahre. Bei Abschluss der Studien können die Schüler ein kantonales Diplom erhalten (künstlerische und technische Studien) oder ein eidgenössisches Zeugnis (gewerbliche Lehrzeit-Schule). Den ungenügend begabten Schülern, von welchen Herr Müller spricht, steht die Rückkehr zu einem kunstgewerblichen Beruf nicht frei, wenn sie nicht befähigt sind der Lehre der Kunstschule zu folgen, sondern sie werden unerbittlich ausgeschieden. Nie war es unsere Absicht junge Leute in die Kunstgewerbeschule zu leiten, welche unfähig sind die Kunstschule zu absolvieren damit sie in derselben den Brotkorb (manoeuvre) finden, wie Herr Müller sagt. In der Schule werden sie ihren Beruf gründlich erlernen, der dem künstlerischen oder dem gewerblichen Berufe zu Grunde liegt, aber ohne irgendwelchen Hintergedanke unsererseits, die Kunstgewerbeschule als Ableitung für die Kunstschule zu verwenden.

Die verschiedenen Techniken: Malerei, Modellieren, Steinhauen für die Kunst, Typographie, Lithographie, Stich und Schnitt (gravure), Photographie für die Graphik (arts graphiques), Email- und Juwelier-Arbeit für die Kunst des Schmuckes, dekorative Malerei und Möbelzeichnung für Innenarchitekten, — werden nach Austritt aus der Vorbereitungs-klasse gelehrt, und unsere besten Künstler und Handwerker bemühen sich darum.

Ferner wird Herr Müller mit Freude vernehmen, dass unsere Schule die Werkstätten besitzt, deren Errichtung er in der Schweiz wünscht. Dank der Freigebigkeit unseres Mitbürgers Holzer sind diese Werkstätten nicht nur unentgeltlich, sondern Studierenden, welche ihr Diplom erlangt haben, kann ein Stipendium zu Teil werden, welches denselben einen guten Teil ihrer finanziellen Sorgen wegnimmt.

Diese Institution ist noch besser als die von Herrn Müller gewünschte. Wir bedauern es, dass er sich vor Veröffentlichung seines Aufsatzes nicht über die Genfer Kunst- und Kunstgewerbeschule gründlich erkundigt hat, welche so manche Künstler aus der deutschen-, italienischen- und französischen Schweiz ausgebildet hat, deren Namen wir stolz sind hier anzuführen: F. Hodler, Maurice Barraud, Hans Berger, Alexandre Blanchet, Dessouslavy, Hubacher, Casimir Reymond, L. G. Goerg-Lauresch, M. Poncet, H. Schoellhorn, E. Chambon, H. Theurillat, H. Koenig, E. Vallet, Paul Matthey, G. Darel, A. Holy, E. Beretta, R. Hainard, H. Meylan, M. Sarkisoff, Carl Angst, A. Chavaz, von Matt, um nur einige zu nennen, — und so manche über unsere Grenzen hinaus bekannte Handwerker.

Ich lade Ihren Korrespondenten ein, nach Genf zu kommen, um sich von unseren Lehren einen Begriff zu machen, welche wir ihm gerne ausführlicher auseinandersetzen werden.

Genehmigen Sie, etc.,

Der Dekan der Kunst- und Kunstgewerbeschule.

G. HABERJAHN.

*) Note der Redaktion. Die Meinungsverschiedenheit zwischen H. Müller und H. Haberjahn ist vielleicht nur eine anscheinende, da Herr Haberjahn den Begriff «gravure» als höhere Kunst, ähnlich wie Malerei auffasst, während Herr Müller unter Graphik eben nur Gebrauchsgraphik meinte. Es gibt leider französisch keinen besseren Ausdruck für Graphik als «arts graphiques» worunter französisch mehr Druckgraphik gemeint ist.

*) Note de la rédaction. La divergence d'opinion de M. Müller et de M. Haberjahn au sujet de l'opposition de la peinture et des arts graphiques ne nous paraît être qu'apparente. Elle semble être causée par une interprétation différente des termes de gravure et d'arts graphiques, utilisés, à défaut d'autres, dans la traduction française. M. Müller entendait bien parler de «Gebrauchsgraphik» (soit des travaux d'arts graphiques utilitaires, industriels ou publicitaires) tandis que M. Haberjahn prenait le mot de graveur (il cite Durer, Rembrandt, Holbein, etc.) dans le sens de l'art, pareil à la peinture.

«Wandschmuck»!

In den «Mitteilungen des Verbandes ehemaliger Schüler der kantonalen Handelsschule Zürich» Heft Nummer 4 vom 12. Sept. 1944 erschien auf Seite 75 ein kurzer Artikel über gewisse Veränderungen und Umbauten im Schanzenberg. Nach einigen sachlichen Darlegungen fährt der Verfasser auf folgende Weise fort:

«Für die Handelsschule haben sich aus dieser Neuerung nicht wesentliche Veränderungen ergeben, da sie ja ohnehin seit Jahren im Schanzenberg heimisch war. Das einzig Neue ist die Übersiedlung des Prorektors in dieses Haus.

Die neuen oder aufgefrischten Räume sind gegenwärtig noch etwas kahl. Es fehlt der geeignete Bildschmuck. Durch Anregung

der Rektorenkonferenz werden nun die verschiedenen Vereine Ehemaliger eingeladen, bei ihren Mitgliedern Umschau halten zu lassen, ob nicht da und dort in einer verstaubten Ecke ein wertvolles Bild herumsteht und niemandem nützt, der Schule aber wohl als

Wandschmuck

dienen könnte. Wir möchten hiemit dem Wunsche der Rektorenkonferenz nachkommen und unsere Mitglieder bitten, bei sich zuhause Nachschau zu halten, ob nicht irgend etwas Passendes vorhanden wäre, das der Schule zur Verfügung gestellt werden könnte. Bei Kenntnisgabe an das Sekretariat der Handelsschule würde das Rektorat veranlassen, daß solche Bilder abgeholt werden. Das Zimmer des Prorektors harret solchen Wandschmuckes. Wer hat ein schönes Bild und keinen Platz dafür?

(Unterzeichnet) G. FREI.

Komentarlos lassen wir nun folgen: Wie ein Mitglied des Verbandes ehemaliger Schüler der kantonalen Handelsschule Zürich darauf reagiert:

« Herr Prorektor Frei scheint das Kunstverständnis der Ehemaligen nicht besonders hoch einzuschätzen, sonst würde er uns sicher nicht zutrauen, dass wir „wertvolle Bilder“ in verstaubten Ecken aufzubewahren pflegen. Wer unter uns hat schon so viele gute Bilder, dass er dafür gar keinen geeigneten Platz mehr findet? „Das Zimmer des Prorektors harret solchen Wandschmuckes!“ Wer schenkt was? Karte genügt, komme in's Haus. Ich glaube nicht, Herr Prorektor, dass Sie auf diese Weise eine Ihrem Arbeitszimmer würdige Kunstsammlung anlegen können. Unter wertvollen Bildern verstehen Sie doch auch gute Originale? Reproduktionen sind ja nicht so selten und auch nicht so teuer, als dass ein Rektorat der Kantonsschule solche erbetteln müsste. Für nicht verhöhrte Ansprüche könnte sonst die Brockenstube gute Dienste leisten. Hingegen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es noch einen Weg gibt, Ihrer Kunstfreudigkeit gratis äusseren Ausdruck zu verleihen. Der Kanton Zürich kauft nämlich alle Jahre an Ausstellungen eine ganze Anzahl Werke anerkannter Künstler und besitzt bereits eine schöne Sammlung, welche einzig zur Ausschmückung von Amtsräumen dienen soll. Ich sehe nicht ein, warum gerade die Kantonsschule von dieser segensreichen Einrichtung nicht profitieren kann. Sollte aber dieser Weg im Irrgarten der amtlichen Verfügungen verloren laufen, so gibt es schliesslich noch eine Möglichkeit, Bilder zu sammeln. Man kann nämlich auch Bilder kaufen. Jeder Künstler freut sich, wenn Sie ihn mit einem Atelierbesuch beehren. Fast in Permanenz vermitteln Ausstellungen Kunstwerke aller Richtungen. In der Schule und in Zeitungen wird immer viel von Kunst gesprochen. Wer aber leistet etwas Positives für die Kunst? Der Käufer, er allein ermöglicht den Künstlern ihren meistens kärglichen Lebensunterhalt und damit ihre schöpferische Arbeit. Nicht ohne Grund sagt man der Schweiz nach, sie sei ein steiniger Boden für die Kunst. Wie könnten hier die Erzieher doch mit einem guten Beispiel vorangehen. Durch vorbildlichen Wandschmuck das Interesse der Jungen wecken, ihren Sinn für alles Schöne fördern. Ich kenne Handwerker und bescheidene Beamte, welche für die Kunst verhältnismässig grosse materielle Opfer gebracht haben und durch ihren Kunstbesitz eine gediegene Kultur verraten. Andererseits enthüllt leider vielfach der Zimmerschmuck der sogenannten gebildeten Kreise eine geistige Armut, welche zu denken gibt. Einen Wald von Schandpfählen könnte man mit ihrem Zimmerschmuck füllen. Für Reisen und Ferien, für Sport und Unterhaltung werden unbedenklich grosse Summen geopfert; und doch sind diese Freuden so vergänglich; wogegen ein einziges schönes Bild oder eine Plastik dem Besitzer täglich neue Freude bereitet, jahraus und jahrein. Ein gutes Bild verleidet nie. Es ist keine tote Ware, sondern spricht täglich zu uns. Immer entdecken wir daran neue Schönheiten. Zudem behält es seinen Wert über unser Dasein hinaus, was für unsere kaufmännische Ader doch sicher einen weiteren Anreiz bildet.

Der Sinn für das Höhere, die lebendige Schönheit, welche uns gute Kunst vermittelt, erhöhen den Lebenswert des Menschen viel mehr als alle Schulweisheit. Diesen Sinn zu wecken und zu bilden dürfte eine der vornehmsten Aufgaben unserer Erzieher sein.

(Unterzeichnet) K. SCHÖNENBERGER.



Jacob Gubler, Zollikon.

« Musik »

Der Bund und die bildende Kunst

Dem Bericht des Bundesrates (Departement des Innern) über seine Geschäftsführung im Jahre 1943 entnehmen wir folgendes:

1. Förderung der freien Künste. Die Eidgenössische Kunstkommission hat im Jahre 1943 drei Sitzungen abgehalten; ausserdem fanden vier Bureausitzungen statt, sowie sechs Jurysitzungen für Ankäufe oder Wettbewerbe. Neben den Geschäften des ordentlichen Kredits musste sich die Kommission auch in diesem Jahre mit zahlreichen Fällen von Arbeitsbeschaffung befassen.

a. Luzerner Ausstellung « Kunstpflege des Bundes seit 1887 ». Diese Ausstellung wurde durch die Stadt und den Kunstverein Luzern im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Departement des Innern veranstaltet. Zum ersten Male seit der Gründung des Kunstkredits im Jahre 1887 sollte der Öffentlichkeit ein Überblick über die Leistungen des Bundes auf dem Gebiet der Kunstpflege geboten werden, in Gestalt einer sorgfältigen Auswahl der besten innerhalb eines halben Jahrhunderts erworbenen oder in Auftrag gegebenen Kunstwerke und von Entwürfen aus Wettbewerben für die Ausschmückung öffentlicher Gebäude. Der Katalog der Ausstellung, der sämtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung überreicht wurde, enthält eine kurze geschichtliche Darstellung der Kunstpflege des Bundes, anhand der Protokolle der eidgenössischen Kunstkommission. Die Veranstaltung wurde von der Presse durchaus günstig aufgenommen, brachte aber leider der Kriegsverhältnisse wegen nicht die von den Organisatoren erhoffte Besucherzahl.

b. Stipendien. Auf Antrag der Kunstkommission wurden im Jahre 1943 Stipendien und Aufmunterungspreise im Totalbe-

Aus Winterthur vernehmen wir den Hinschied, im 59. Lebensjahr, von Maler Oscar Ernst. Wir kondolieren herzlich.